

Sustainability mandate

Produktinformationen gemäss Art. 10(1)(d) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung»).

Anlegerinnen und Anlegern, die eine Vereinbarung über das Sustainability Mandate abgeschlossen haben, wird ein personalisierter Bericht mit dem Titel «Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten» für ihr Portfolio für 2024 zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument enthält eine allgemeine, nicht



Ökologische und/oder soziale Merkmale

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht stellt einen Anhang zur jährlichen Finanzberichterstattung für Ihr Vermögensverwaltungsmandat, die Sie zu Beginn dieses Jahres erhalten haben, dar. Bitte lesen Sie den Bericht daher zusammen mit der jährlichen Finanzberichterstattung.

Die Credit Suisse wurde in UBS integriert. Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe «Credit Suisse», «CS» oder «die Bank» beziehen sich auf die UBS-Rechtseinheit (siehe Unternehmenskennung (LEI-Code) am Anfang des Dokuments), sofern zutreffend oder nicht anders definiert.

In Bezug auf ausdrücklich angeforderte Instrumente im Rahmen von kundenspezifischen Anweisungen auf Instrumentenebene (z. B. Direktanlagen, Fonds) trifft die Bank keine Anlageentscheidungen und gibt keine nachhaltigkeitsbezogenen Zusicherungen ab. Die Angaben in dieser Vorlage beziehen sich daher nicht auf ausdrücklich angeforderte Instrumente. Sie werden jedoch bei Portfolioberechnungen berücksichtigt und könnten daher potenziell negative Auswirkungen auf die nachhaltige Performance des Gesamtportfolios haben.

Hinweis: Alle Erläuterungen in Fussnoten finden Sie auf der letzten Seite dieses Dokuments.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Sustainability Mandate (auch als „dieses Finanzprodukt“ bezeichnet) integrierte ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in den Anlageentscheidungsprozess (ESG-Integration). Es vermied schädliche Investitionen durch Ausschlüsse auf Basis von Geschäftsverhalten, Normen und Werten (ESG-Ausschlüsse).

Mit den während des Bezugszeitraums eingerichteten Kontrollen hat dieses Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem bestimmte Unternehmen oder Sektoren ausgeschlossen und Nachhaltigkeitsaspekte in den gesamten Anlageprozess einbezogen wurden. Darüber hinaus bewarb dieses Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale, indem es selektiv in kollektive Instrumente mit einem sozialen oder ökologischen Anlageansatz investierte. Diese Instrumente gehen verschiedene Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen an. Dazu wurden Teile der Aktienallokation auf verschiedene Nachhaltigkeitsthemen (wie sauberes Wasser und verantwortungsvoller Konsum) verteilt.

Außerdem wurden keine Derivate verwendet, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Das Ausmaß, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden, wird anhand der unten dargestellten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Credit Suisse² nutzt ESG-Bewertungen von Drittanbietern sowie einen internen Einstufungsansatz, um ESG-Aspekte während des gesamten Anlageprozesses besser beurteilen zu können.

Die folgenden Indikatoren wurden herangezogen, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Sustainability Mandate³ zu messen:

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Leistungswert des Indikators	Kommentare
Ziel ist es, eine bessere ESG-Bewertung zu erreichen als mit einer strategischen Asset Allocation		Der Indikator zeigt an, ob der ESG-Score des zugrunde liegenden Zielportfolios höher ist als seine strategische Asset Allocation. Der Wert kann „erreicht“ oder „nicht erreicht“ werden. Weitere Einzelheiten werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
Einhaltung der Ausschlüsse der Credit Suisse		Dieser Indikator spiegelt den prozentualen Anteil des Portfolios wider, der die von der Credit Suisse angewandten ESG-Ausschlüsse einhielt.
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere, die aufgrund der Anwendung der Ausschlüsse der Credit Suisse auf der Ausschlussliste der Credit Suisse stehen		Vor und nach dem Handel werden Kontrollen durchgeführt, um festzustellen, ob es Investitionen gibt, die gegen die ESG-Ausschlüsse verstoßen. Jeder festgestellte Verstoß wird eskaliert und behoben.
Positives Engagement in nachhaltigkeitsbezogenen Themen oder Impactorientierte Ausrichtung		Investitionen, die – gemäß der CS-internen Klassifizierungsmethode – die Operating Principles for Impact Management einhalten, über erzielte Auswirkungen berichten oder zu UN SDGs beitragen.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In der nachstehenden Tabelle ist ein Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

betreffend die Performance des Mandats Sustainability gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum dargestellt:

Name des Nachhaltigkeitsindikators	Leistungswert des Indikators (vorherige Periode)	Kommentare
Ziel ist es, eine bessere ESG-Bewertung zu erreichen als mit einer strategischen Asset Allocation		Der Indikator zeigt an, ob der ESG-Score des zugrunde liegenden Zielportfolios höher ist als seine strategische Asset Allocation. Der Wert kann „erreicht“ oder „nicht erreicht“ werden. Weitere Einzelheiten werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
Einhaltung der Ausschlüsse der Credit Suisse		Dieser Indikator spiegelt den prozentualen Anteil des Portfolios wider, der die von der Credit Suisse angewandten ESG-Ausschlüsse einhielt.
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere, die aufgrund der Anwendung der Ausschlüsse der Credit Suisse auf der Ausschlussliste der Credit Suisse stehen		Vor und nach dem Handel werden Kontrollen durchgeführt, um festzustellen, ob es Investitionen gibt, die gegen die ESG-Ausschlüsse verstoßen. Jeder festgestellte Verstoß wird eskaliert und behoben.
Positives Engagement in nachhaltigkeitsbezogenen Themen oder Impactorientierte Ausrichtung		Investitionen, die – gemäß der CS-internen Klassifizierungsmethode – die Operating Principles for Impact Management einhalten, über erzielte Auswirkungen berichten oder zu UN SDGs beitragen.

Die genauen Leistungswerte der Nachhaltigkeitsindikatoren bei einem Vermögensverwaltungsmandat sind für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Diese Informationen werden in einem personalisierten Bericht angegeben

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Berichtszeitraums wurden im Rahmen des Sustainability Mandate teilweise nachhaltige Investitionen über direkte oder kollektive Instrumente getätigt, die zu Zielen wie Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft beitragen. Für den Teil des Portfolios, bei dem die Bank den Anlageprozess direkt kontrollierte, wurden nachhaltige Ertragsschwellen und Klimaziele verwendet, um zu bestimmen, in welchem Umfang Investitionen zu den ökologischen oder sozialen Zielen dieses Finanzprodukts im Rahmen der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung⁴ („SFDR“) beigetragen haben (z. B. wichtige Indikatoren für die Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, Ernährung, usw.). Mit der Methode werden die Kriterien definiert, anhand derer unter Berücksichtigung des Beitrags zu ökologischen oder sozialen Zielen, der Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) und von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bestimmt wird, ob eine Investition nachhaltig ist. In Fällen, in denen die Bank den Anlageprozess nicht direkt kontrollierte, verwendete die Credit Suisse den letzten gemäß der SFDR öffentlich gemeldeten Prozentsatz an nachhaltigen Investitionen der Drittpartei (falls verfügbar). Diese gemeldeten Prozentsätze wurden nach der Methode dieses externen Anlageverwalters berechnet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für den Teil des Portfolios, bei dem die Bank den Anlageprozess direkt kontrollierte, wurden im Rahmen der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäß der SFDR die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, „DNSH“) zur Identifizierung von Investitionen berücksichtigt, die gemäß der SFDR als nachhaltige Investitionen gelten.

Für den Teil, bei dem die Bank den Anlageprozess nicht direkt kontrollierte, bewertete die Bank neben den von den Produktherstellern offengelegten Informationen und dem regulären Due-Diligence-Prozess, ob nachhaltige Investitionen die ökologischen oder sozialen Ziele dieses Finanzprodukts nicht erheblich beeinträchtigten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des Bezugszeitraums wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen („PAI-Indikatoren“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäß der SFDR zur Identifizierung von Investitionen berücksichtigt, die gemäß der SFDR als nachhaltige Investitionen gelten.

Fonds:

Für den Teil, bei dem die Bank den Anlageprozess nicht direkt kontrollierte, beurteilte die Bank, ob nachhaltige Investitionen die ökologischen und sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigt hatten, und berücksichtigte die PAI-Indikatoren anhand der von den Produkthanbietern offengelegten Informationen.

Einzeltitle (falls zutreffend):

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren war Bestandteil der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäss der SFDR zur Identifizierung von Investitionen, die gemäss der SFDR als nachhaltige Investitionen gelten. Die Credit Suisse hat eine Reihe von Kriterien und Schwellenwerten definiert, um zu bestimmen, ob eine Investition die DNSH-Bedingung erfüllt.

Im Einklang mit der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäss der SFDR und den von der Credit Suisse angewandten Ausschlüssen wurden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- CO₂-Fussabdruck – Unternehmen mit hohem Übergangsrisiko zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, mit hoher Kohlenstoffintensität und/oder mit umfangreichen Reserven fossiler Brennstoffe gemäss Beurteilung von externen Datenanbietern erfüllten die DNSH-Bedingung nicht.
- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind – die Credit Suisse schloss Unternehmen aus, die mehr als 20 % ihres Gesamtumsatzes mit dem Abbau von Kraftwerkskohle oder der Kohleverstromung erzielen, sowie Unternehmen, die in der Förderung von Öl und Gas in der Arktis mit einem Umsatzschwellenwert von 5 % (direktes Engagement) oder von Ölsand mit einem Umsatzschwellenwert von 10 % (direktes Engagement) tätig sind.
- Verstösse gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – die Credit Suisse schliesst Unternehmen aus, die schwerwiegende Schwächen im Geschäftsgebaren aufwiesen, insbesondere bei Verstössen gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC).

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) – die Credit Suisse schloss bei Anlagen mit Klassifizierung gemäss dem internen Regelwerk der Credit Suisse für Nachhaltigkeitsklassifizierung Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten im Bereich der kontroversen Waffen aus. Hierzu gehören Waffen, die gemäss internationalen Abkommen wie dem Übereinkommen über Streumunition, der Chemiewaffenkonvention, der Biowaffenkonvention und dem Atomwaffensperrvertrag verboten sind. Darüber hinaus schloss die Credit Suisse bei Anlagen mit Klassifizierung gemäss dem internen Regelwerk der Credit Suisse für Nachhaltigkeitsklassifizierung Waffen aus, die zivile und militärische Ziele übermässig beschädigten.

Investitionen dürfen:

- keinen erheblichen negativen Beitrag zum Klimawandel leisten
- nicht Gegenstand von Ausschlüssen auf Basis von Normen, Werten und Geschäftsverhalten sein und nicht aufgrund anderer Anlagebeschränkungen ausgeschlossen sein
- keinen schwerwiegenden ESG-Kontroversen unterliegen
- bei der ESG-Gesamtleistung nicht deutlich hinter den Vergleichsunternehmen ihrer Branche zurückbleiben.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für den Teil des Portfolios, bei dem die Bank den Anlageprozess direkt kontrollierte, wurde die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Geschäftsgebaren-Prozess der Credit Suisse im Einklang mit der Methode der Credit Suisse für nachhaltige Investitionen gemäß der SFDR geprüft. Dieses Finanzprodukt zielte darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die ihre grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact erfüllen. Hierzu zählen die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Arbeitsstandards, die Übernahme von Verantwortung für die Umwelt und die Vermeidung von Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In Fällen, in denen die Bank den Anlageprozess nicht direkt kontrollierte, d. h. bei extern verwalteten kollektiven Instrumenten, prüfte die Bank anhand eines separaten ESG-Fragebogens und im regulären Due-Diligence-Prozess, ob nachhaltige Investitionen den Ausschlüssen der Credit Suisse aufgrund von Geschäftsgebaren entsprechen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei

denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. **Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.**



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen / Messgrösse	Auswirkung ⁵	Datenabdeckung (%) ⁶	Kommentare
Treibhausgasemissionen (Indikator für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird)	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in Prozent)			Die Credit Suisse schloss Unternehmen aus, die mehr als 20 % ihres Gesamtumsatzes mit der Förderung von Heizkohle und/oder aus Kohlekraftwerken erzielen, sowie Unternehmen, die in der Förderung von Öl und Gas in der Arktis mit einem Umsatzschwellenwert von 5 % (direktes Engagement) oder von Ölsand mit einem Umsatzschwellenwert von 10 % (direktes Engagement) tätig sind.
Soziales und Beschäftigung (Indikator für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird)	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (in Prozent)			Die Credit Suisse schloss Unternehmen aus, die schwerwiegende Schwächen im Geschäftsgebaren aufwiesen, insbesondere bei Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).
Soziales und Beschäftigung (Indikator für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird)	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (in Prozent)			Die Credit Suisse schloss Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten im Bereich der kontroversen Waffen aus. Hierzu gehören Waffen, die gemäss internationalen Abkommen wie beispielsweise dem Übereinkommen über Streumunition, der Chemiewaffenkonvention, der Biowaffenkonvention und dem Atomwaffensperrvertrag verboten sind. Darüber hinaus schloss die Credit Suisse Waffen aus, die zivile und militärische Ziele übermässig beschädigten.

Auswirkungs- und Datendeckungswerte für die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei einem Vermögensverwaltungsmandat sind für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Diese Informationen werden in einem personalisierten Bericht angegeben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land

Die Hauptinvestitionen eines Vermögensverwaltungsmandats sind für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Diese Informationen werden in einem personalisierten Bericht angegeben



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der genaue Anteil der Investitionen in Bezug auf die nachfolgenden Kategorien bei einem Vermögensverwaltungsmandat ist für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Anlegerinnen und Anlegern, die eine Vereinbarung über das Sustainability Mandate abgeschlossen haben, wird ein personalisierter Bericht zur Verfügung gestellt, der den aggregierten Wert jedes Anteils im Referenzzeitraum angibt.⁷

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE Sektor Code	NACE Name	Portfolio Exposition

NACE Sektor Code	NACE Name	Portfolio Exposition

Die Zuordnung von Vermögenswerten zu verschiedenen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats ist für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Diese Informationen werden in einem personalisierten Bericht angegeben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit diesem Finanzprodukt ist keine Verpflichtung verbunden, ökologisch nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie-Verordnung zu tätigen, es hätte investieren können in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investiert, die auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind. Der genaue Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bei einem Vermögensverwaltungsmandat ist für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Der genaue aggregierte Wert wird in einem personalisierten Bericht angegeben.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?⁸

- Ja Nein
- In fossiles Gas In Kernenergie

Mit Blick auf die EU Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzungen der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Der angegebene Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen kann Investitionen in Kernenergie und/oder fossiles Gas umfassen, während eine spezifische Offenlegung des Produktengagements in Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie nicht möglich ist, da keine zuverlässigen Daten verfügbar sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

■ **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

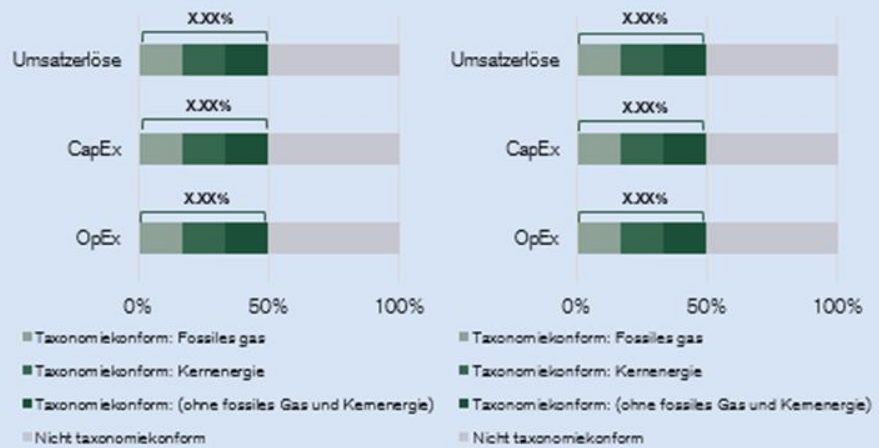
■ **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen* 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Aufgrund des Fehlens aller notwendigen Daten, um das Engagement in Staatsanleihen zu bestimmen, basiert der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen ohne Staatsanleihen auf den geschätzten Zahlen.

Für die Zwecke dieser Diagramme wird der prozentuale Anteil der Investitionen auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit berechnet.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Der genaue Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bei einem Vermögensverwaltungsmandat ist für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Anlegerinnen und Anleger, die eine Vereinbarung über das Sustainability Mandate abgeschlossen haben, wird ein personalisierter Bericht zur Verfügung gestellt, der den aggregierten Wert der taxonomiekonformen Investitionen angibt

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

	Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
Umsatzerlöse		
CaPex		
OpEx		

Der genaue Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bei einem Vermögensverwaltungsmandat ist für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Der genaue aggregierte Wert wird in einem personalisierten Bericht angegeben.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	Taxonomie Konformität der Investitionen Einschließlich Staatsanleihen (vorherige Periode)	Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen (vorherige Periode)
Umsatzerlöse		
CaPex		
OpEx		

Der genaue Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bei einem Vermögensverwaltungsmandat ist für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Der genaue aggregierte Wert wird in einem personalisierten Bericht angegeben.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Investitionen können unter „nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind“ fallen, z. B. wenn keine ausreichenden Unternehmensdaten zur Taxonomiekonformität verfügbar waren (d. h., die Unternehmen berichteten nicht über ihre Taxonomiekonformität, da sie nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung fielen) oder wenn die EU-Taxonomie ein bestimmtes Umweltziel oder eine bestimmte Branche nicht abdeckte.

Der genaue Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bei einem Vermögensverwaltungsmandat ist für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Der genaue aggregierte Wert wird in einem personalisierten Bericht angegeben.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der genaue Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen bei einem Vermögensverwaltungsmandat ist für jedes einzelne Portfolio spezifisch. Der genaue aggregierte Wert wird in einem personalisierten Bericht angegeben.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen wie Barmittel, Derivate, strukturierte Produkte und traditionelle Anlagen können unter „#2 Andere Investitionen“ gefallen sein, da diese

Instrumente nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen dieses Finanzprodukts beitragen. Für bestimmte Investitionen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz, da diese Produkte keinen Emittenten oder kein zugrunde liegendes Unternehmen (z. B. Barmittel) haben.

Investitionen können auch unter „#2 Andere Investitionen“ gefallen sein, wenn die vorliegenden ESG-bezogenen Daten unzureichend waren. Dies gilt insbesondere für Anlageklassen, für die ESG-Faktoren nicht ausreichend definiert waren oder die noch nicht von externen Datenanbietern abgedeckt wurden. Soweit möglich wurde auf diese zugrunde liegenden Wertpapiere ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet, indem die Einhaltung der Ausschlüsse der Credit Suisse sichergestellt wurde.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendete dieses Sustainability Mandate Folgendes an:

1. ESG-Ausschlüsse:

Dieses Finanzprodukt schloss Anlagen in Unternehmen der folgenden drei Kategorien aus:

– Normenbasierte Ausschlüsse

Dieses Finanzprodukt schloss Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten im Bereich umstrittener Waffen aus. Hierzu gehören Waffen, die gemäß internationalen Abkommen wie dem Übereinkommen über Streumunition, der Chemiewaffenkonvention, der Biowaffenkonvention und dem Atomwaffensperrvertrag (NVV) verboten sind.

– Wertebasierte Ausschlüsse

Dieses Finanzprodukt schloss Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen und Schusswaffen, Tabakproduktion, Glücksspiel, Öl und Gas aus der Arktis oder Erwachsenenunterhaltung erzielten. Unternehmen, die mehr als 20 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Tabakwaren und Systemen und Dienstleistungen zur Unterstützung konventioneller Waffensysteme erzielten, wurden ausgeschlossen. Darüber hinaus galt für Investitionen in Kohle (Kohlebergbau und Kohleverstromung) eine Umsatzgrenze von 20 % und für Investitionen in Ölsand eine Umsatzgrenze von 10 %.

Investitionen in Produkte Dritter befolgen einen vergleichbaren, aber nicht identischen Ansatz in Bezug auf wertebasierte Ausschlüsse

– Ausschlüsse aufgrund von Geschäftsgebaren

Dieses Finanzprodukt schloss Unternehmen aus, bei denen systematische Verstöße gegen internationale Normen (d. h. gegen die Prinzipien des UN Global Compact) festgestellt wurden, bei denen die Verstöße besonders schwerwiegend waren oder bei denen das Management nicht bereit war, die notwendigen Reformen umzusetzen.

Die Portfoliomanagement- und Kontrollfunktionen führten monatlich Ex-post-Stichproben der Portfolios durch. Im Rahmen des Portfoliomanagements fand eine vierteljährliche vollständige Überprüfung der Portfolios statt. Dabei

wurde analysiert, ob ausreichende Anlagevehikel entsprechend den oben genannten Kriterien verfügbar waren. Im Rahmen des Portfoliomanagements wurden regelmässig Anlageentscheidungen überprüft, indem das interne Klassifizierungsrating der Credit Suisse und die ESG-Scorecard kontrolliert wurden, um Verstösse zu verhindern. Wenn festgestellt wurde, dass ein Unternehmen die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt, wurden zeitnah Abhilfemassnahmen eingeleitet, z. B. eine Veräusserung der Position innerhalb von drei Monaten.

2. Integration von ESG-Kriterien:

Nachhaltigkeitsaspekte wurden in den gesamten Anlageprozess einbezogen, d. h.:

- Strategische Asset Allocation (SAA)
- Taktische Asset Allocation (TAA)
- Titelauswahl, Aufbau und Umsetzung
- Risikomanagement und Berichterstattung

Anlageverwalter verwendeten Wesentlichkeitskonzepte, um relevante ESG-Faktoren für dieses Finanzprodukt zu identifizieren. Bei Wesentlichkeitskonzepten handelt es sich um Konzepte zur Erkennung von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die finanzielle Lage oder die operative Performance von potenziellen Unternehmen einer Branche, in die investiert werden könnte, auswirken. Basierend auf den identifizierten wesentlichen ESG-Faktoren führten die Anlageverwalter zusammen mit ESG-Spezialisten im gesamten Anlageuniversum Bottom-up-Wertpapier-Research durch, basierend auf qualitativem Input, aber auch auf quantitativen Daten von internen und externen Dienstleistern. Neben einer fundamentalen Sicht auf das Anlageuniversum hat dies zu einer integrierten Sicht geführt. Die Gesamtbeurteilung führte zu einer fundamentalen Sicht auf jede Investition und ermöglichte es den Anlageverwaltern, ein Portfolio mit positiven nachhaltigkeitsorientierten Merkmalen aufzubauen.

In Fällen, in denen die Bank den Anlageprozess nicht direkt kontrollierte, d. h. bei extern verwalteten kollektiven Instrumenten, prüfte die Bank anhand eines separaten ESG-Fragebogens und im regulären Due-Diligence-Prozess, ob nachhaltige Investitionen den Standards und Anforderungen der Credit Suisse für die ESG-Integration entsprachen.

3. Nachhaltige thematische Anlagen

Gegebenenfalls tätigte dieses Finanzprodukt teilweise Investitionen in Themen und Sektoren mit wirtschaftlichen Aktivitäten, die spezifische Nachhaltigkeitsherausforderungen angehen. Das bedeutet, dass in Instrumente investiert wird, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen. Die entsprechenden Instrumente wurden auf der Grundlage der internen Klassifizierungsmethode der Credit Suisse sorgfältig analysiert und ausgewählt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei diesem Finanzprodukt wurde kein Referenzwert für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet.

¹Dieses Dokument gilt für alle Sustainability-Mandate-Typen, Risikoprofile, Referenzwährungen und die ausgewählte Anlagestrategie

²Die Credit Suisse wurde in UBS integriert. Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe «Credit Suisse», «CS» oder «die Bank» beziehen sich auf die UBS-Rechtseinheit (siehe Unternehmenskennung (LEI-Code) am Anfang des Dokuments), sofern zutreffend oder nicht anders definiert.

³Investitionen in Produkte Dritter befolgen einen vergleichbaren, aber nicht identischen Ausschlussansatz.

⁴Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

⁵Auswirkung: Der Wert steht für das Engagement in einem bestimmten PAI-Indikator auf Portfolioebene.

⁶Datenabdeckung: Der Prozentsatz des verwalteten Vermögens des Portfolios, für den PAI-Indikatordaten verfügbar sind.

⁷Die Investitionen des Finanzprodukts berücksichtigen die neuesten ESG-Daten (Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsdaten). Daten die von Drittparteien stammen können dazu führen das die Summen nicht immer die unteren Ebenen widerspiegeln.

⁸Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.